

Frühzeitige öffentliche Unterrichtung zum Vorhaben- und Erschließungsplan V+E Nr. XVI Verkehrsübungsplatzes der Fahrschule Lechner am Nordring

Nr.1	BETEILIGTER STELLUNGNAHME	BEWERTUNG DER ZUSAMMENHÄNGE UND ABWÄGUNG
	<u>Stellungnahme 1:</u> Es wird befürchtet, dass durch den Verkehrsübungsplatz der Durchgangsverkehr im Ortsteil Sack zunimmt. Die Nutzer des Verkehrsübungsplatzes die von der A73 (Ausfahrt Ronhof) kommen werden über die Sacker Hauptstraße, den Pflugweg, die Braunsbacher Str., die Boxdorfer Str. und den Nordring bzw. über die Sacker Hauptstr., die Blütenstr. und den Nordring anfahren. Beide Zuwegungen führen durch die Wohngebiete des Ortsteils Sack. Seitens des Einwenders wird gefordert, den Verkehrsübungsplatz so auszuschildern, dass die Verkehrsführung ausschließlich über gewerblich genutzte Bereiche erfolgt. Des Weiteren werden die Öffnungszeiten bis 22.00 Uhr und die geplanten Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen angesprochen. Auch hierdurch wird ein nicht unerheblicher Störungsgrad im Bereich der umliegenden Wohnbereiche erwartet.	Entsprechend der Stellungnahme des Herrn Hofmann soll die Beschilderung des Verkehrsübungsplatzes so erfolgen, dass die Verkehrsführung im wesentlichen über gewerblich bzw. landwirtschaftlich genutzte Bereiche erfolgt (A73 Ausfahrt Ronhof, Seeackerstr. Gründlacher Str., Alte Reuth Str., Boxdorfer Str.). Eine entsprechende Vereinbarung soll in den städtebaulichen Vertrag übernommen werden. Zu Ermittlung der Lärmbelastung der Umgebung durch den Verkehrsübungsplatz wurde ein entsprechendes Gutachten erstellt (s. Anlage zur Begründung). Als Ergebnis kann festgestellt werden, dass die höchstzulässigen Immissionsrichtwerte eingehalten werden. Somit sind alle Punkte der Stellungnahme berücksichtigt.

Frühzeitige öffentliche Unterrichtung zum Vorhaben- und Erschließungsplan V+E Nr. XVI Verkehrsübungsplatzes der Fahrschule Lechner am Nordring

Nr.2	BETEILIGTER STELLUNGNAHME	BEWERTUNG DER ZUSAMMENHÄNGE UND ABWÄGUNG
	<u>Stellungnahme 2:</u> Es werden in der Stellungnahme nachfolgende Einwände gegen den V+E XVI vorgebracht 1.) Er befürchtet eine erhebliche Zunahme der Lärm- und Abgasbelastung. In dem Gebiet ist die Lärmbelästigung durch den zunehmenden Flugverkehr, die in der Nähe ansässige Spedition Lohmüller und die Boxdorfer Str., als Schleich- und Anlieferungsweg für verschiedene Betriebe bereits übermäßig hoch. Hinsichtlich der Abgassituation besteht schon derzeit aus den angrenzenden Gewerbebetrieben eine erhebliche Belastung. Hierzu tragen vor allem die Gießerei und die Spedition bei. Hier werden häufig LKWs mit laufenden Motoren über einen längeren Zeitraum abgestellt. 2.) Hinsichtlich der Notwendigkeit zur Errichtung eines derart großen Verkehrsübungsplatzes bestehen erhebliche Zweifel. In Nürnberg (5 mal so groß), besteht m. w. n. nur ein verhältnismässig kleiner, am Rande eines ehemaligen Schuttberges angelegter, bescheiden angelegter Verkehrsübungsplatz. Dieser scheint für den Bedarf in Nürnberg absolut ausreichen, zumal dort nur wenige Fahrschüler gesichtet werden, somit scheint der geplante Platz in Fürth absolut überdimensioniert. Eine Prüfung ob die geplanten Schulungen bzw. Übungsfahrten nicht in Nürnberg erfolgen können scheint nicht erfolgt zu sein.	Zu Ermittlung der Lärmbelastung der Umgebung des Verkehrsübungsplatzes wurde ein entsprechendes Gutachten erstellt (s. Anlage zur Begründung). Als Ergebnis kann festgestellt werden, dass die höchstzulässigen Immissionsrichtwerte eingehalten werden. Der Verkehrsübungsplatz befindet sich ca. 300m entfernt von der nächsten Wohnbebauung direkt angrenzenden an die freie Landschaft (Frischlufschneise). Zwischen der Wohnbebauung und dem Verkehrsübungsplatz befinden sich darüber hinaus mehrere Gewerbebetriebe die eine Abschirmende Funktion wahrnehmen. Somit unter Berücksichtigung der o. g. Lage des Verkehrsübungsplatzes nicht von einer Belastung der Wohnbebauung auszugehen. Somit wird dieser Einwand zurückgewiesen. Bei dem Geplanten Verkehrsübungsplatz handelt es sich in erster Linie um ein Ausbildungszentrum für alle Führerscheinklassen. Dies bedeutet hier finden Schulungen für Motorräder, Pkw, Lkw und Schlepper statt. Des Weiteren dient das Gelände zum Fahrtraining für Offroadfahrzeuge. Diese Palette von Schulungsangeboten kann auf dem, wie in der Stellungnahme dargestellten, kleinen Verkehrsübungsplatz in Nürnberg schon Auf Grund der fehlenden Fläche nicht angeboten werden. Somit wird dieser Einwand zurückgewiesen

	3.) Unter Berücksichtigung des im Gewerbegebiet „Schmalau“ zu erkennenden Lehrstandes erscheint eine Unterbringung des Verkehrsübungsplatzes in diesem Gewerbegebiet sinnvoll. Hierdurch könnte einer weiteren Versiegelung von landwirtschaftlichen Flächen vermieden werden.	Unter Berücksichtigung der zur Unterbringung des o.g. Schulungsangebotes notwendigen Größe des Verkehrsübungsplatzes kann festgestellt werden, dass entsprechende zusammenhängende, derzeit ungenutzte gewerbliche Flächen im Bereich der Fürther Schmalau nicht vorhanden sind. Des Weiteren ist festzustellen, dass unter Berücksichtigung der zum V+E vorgelegten naturschutzrechtlichen Bilanzierung die ökologische Wertigkeit des Gebietes nicht verändert wird. Somit wird der Einwand zurückgewiesen.
--	---	--